

Antrag

der CDU-Fraktion

Hochschulpakt II im vollen Umfang beibehalten

Der Landtag möge beschließen:

Der Hochschulpakt II (Zweite Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz vom 4. Juni 2007) muss durch die Landesregierung eingehalten werden. Insbesondere dürfen die Rücklagen der Hochschulen, die im Vereinbarungszeitraum gebildet wurden, durch das Land nicht angetastet werden. Diese sollen den Hochschulen unseres Landes in voller Höhe zur Umsetzung des Hochschulpaktes II zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz vom 9. Februar 2004 (Hochschulpakt I) hat die Erfüllung des Ziels der Landesregierung, die Hochschulautonomie zu stärken, die Planungssicherheit sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen zu erhöhen, gefördert. Der Hochschulpakt I hatte sich außerdem als Fundament eines partnerschaftlichen, auf Kommunikation und Konsens gegründeten Verhältnisses zwischen der Landesregierung und den Hochschulen bewährt. Deshalb erfuhr sein Inhalt mit der Zweiten Gemeinsamen Erklärung (Hochschulpakt II) eine Weiterentwicklung. Die Landesregierung bekräftigte damals ihre Zusage aus dem ersten Hochschulpakt, das Hochschulsystem des Landes in seiner Gesamtheit zu erhalten und seiner Förderung auch im Rahmen der auf Konsolidierung ausgerichteten Haushaltspolitik weiterhin Priorität einzuräumen. Wesentliche Inhalte des Hochschulpaktes II sind: die Erhöhung der Bildungsbeteiligung und die Sicherung der Qualität der Lehre, eine Forschungsoffensive und die Stärkung der Hochschulautonomie sowie des Wissens- und Technologietransfers. So wurde den Hochschulen bereits im ersten Hochschulpakt ermöglicht, nicht verbrauchte Haushaltsmittel auf die folgenden Jahre zu übertragen (Rücklagenbildung). Diese Haushaltsmittel sind auch Bestandteil des Hochschulpaktes II und dienen der Erhöhung des flexiblen Mitteleinsatzes und der Planungssicherheit der Hochschulen.

Nach Aussage der Landesregierung wird ein Eingriff in die im Rahmen des Hochschulpaktes I und II gebildeten Rücklagen der Hochschulen in Höhe von 10 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2011 geplant.

Datum des Eingangs: 31.08.2010 / Ausgegeben: 31.08.2010

Dies widerspricht dem Hochschulpakt und würde neben dem Vertrauensverlust an eine Gemeinsame Erklärung der Hochschulen mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg einen Eingriff in die Autonomie und Planungssicherheit der Hochschulen bedeuten. Die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen innerhalb der deutschen Hochschullandschaft wird eingeschränkt. Die Rücklagen der Hochschulen können somit nicht mehr umfangreich für Investitionen in die Verbesserung von Forschung und Lehre, für die Studierenden sowie für die Einwerbung von Drittmitteln, die wiederum ein Vielfaches an finanzieller Kraft für die Hochschulen bedeuten, eingesetzt werden.

Die Studentenproteste im Jahr 2009 hatten die Verbesserung der Studienqualität zum Ziel. Diesem Ziel sind wir alle verpflichtet. Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zur Erfüllung des Hochschulpaktes. Sie benötigen aber den finanziellen Spielraum der zugesicherten Rücklagenbildung, um die geforderte Verbesserung von Forschung und Lehre und auch die angestrebte Hochschulnovelle des Landes Brandenburg zu stemmen. Die Regelung der Rücklagenbildung hat sich als flexibler Mitteleinsatz bewährt und muss in vollem Umfang beibehalten werden.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion